

TAGESBETREUUNGSFÖRDERUNG

Antrag



Antragsteller:

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

An die
Gemeinde Behamberg
4441 Behamberg 30

Datum:

Antrag auf Unterstützung

für die Inanspruchnahme einer Tagesbetreuung durch Tageseltern.

Für das/die Kind/er:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Ich/Wir ersuche/n um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung und mache zu meinen/unseren Verhältnissen folgende Angaben:

Name der Tagesmutter/des Tagesvater/der Tageseltern:

Vor- und Zuname

Adresse



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Förderrichtlinien für Tageselternbetreuung der Gemeinde Behamberg

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Familien die ihre Kinder, durch Tagesmütter, Tagesväter, bzw. Tageseltern betreuen lassen und keine institutionelle Betreuungseinrichtung besuchen. Dies gilt für Kinder bis zum Eintritt des verpflichtenden Kindergartenjahres. Darüber hinaus für diejenigen Kinder bis zum Volksschuleintritt, für die keine sonstige Betreuung seitens der öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Familie im Sinne dieses Gesetzes gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in der Gemeinde Behamberg ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) und Lebensgemeinschaften alleinerziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in der Gemeinde Behamberg ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern).

Personen, denen gem. § 3 des Asylgesetzes 2005 Asyl gewährt wurde und Familien anderer Nationalitäten sind, falls die weiteren Voraussetzungen dieser Richtlinie zutreffen, ebenfalls Familien nach den NÖ Familiengesetz gleichgestellt.

Antrags- und empfangsberechtigt als Vertreter des Kindes (der Kinder) im Sinne der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften ist das Familienmitglied, das sich vor allem der Erziehung des Kindes (der Kinder) widmet (= betreuender Elternteil).

2. UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE BETREUUNG DURCH TAGESELTERN

1. Die Gemeinde Behamberg unterstützt Familien gem. Punkt 1 durch einen Zuschuss zu den Kosten für die Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter/Tageseltern
2. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Kindes und beträgt € 1,00 pro Betreuungsstunde.
3. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.
4. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Betreuungsperson und ist daher Zweckgebunden.



3. BERECHNUNG DER FÖRDERWÜRDIGKEIT

1. das Familiennettoeinkommen wird wie folgt definiert:

Monatliches Nettoeinkommen der oder des Erziehungsberechtigten, einschließlich des Nettoeinkommens einer etwaigen Lebensgefährtin oder eines Lebensgefährten, einschließlich Alimente bzw. Unterhaltsvorschüsse, Pflegekindergeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierter Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld.

Als Einkommen gilt:

bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe;

bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Einkommenstabelle (netto)

Familie			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis € 3.000,00	bis € 3.400,00	bis € 4.000,00	bis € 4.550,00

Alleinerziehende			
1 Kind	1 Kind	1 Kind	1 Kind
bis € 2.250,00	bis € 2.650,00	bis € 3.250,00	bis € 3.800,00

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 550,-

4. Verfahren

1. Der Antrag um Förderung für Tageselternbetreuung der Gemeinde Behamberg ist mittels Antragsformular beim Gemeindeamt Behamberg einzubringen.
2. Ein Antragsformular ist bei der Gemeinde Behamberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Behamberg erhältlich.
3. Dem Antrag sind die entsprechenden Einkommensnachweise beizulegen.
4. Der anerkannte Förderbetrag wird im Zuge der Einbringung der Abrechnungsliste direkt an die Tagesmutter/den Tagesvater/die Tageseltern ausbezahlt.

Diese Richtlinie tritt mit 13. September 2018 in Kraft.

